



Außenstelle Erfurt

Bundesnetzagentur • Zeppelinstraße 16 • 99096 Erfurt



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
24.11.2016

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
Leip1-1g

(03 61)
73 98-
oder 7398-0

Erfurt
28.03.2017

Gebührenbescheid für Auskünfte nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Kassenzeichen: *bei Zahlungen oder Rückfragen bitte immer angeben.*

IFG-Vorgangsnummer: 610/IFG 003 / 2016

Sehr geehrte

aufgrund Ihres Antrages vom 24.11.2016 auf Informationszugang nach § 1 Abs. 1 und § 7 Abs. 1 IFG (Gesetz vom 05.09.2005, BGBl. I 2005, 2722) und der Ihnen daraufhin gewährten amtlichen Information, werden hiermit

Gebühren in Höhe von 500,00 Euro

erhoben.

Begründung:

Die Gebühren und Auslagen für individuell zurechenbare öffentlichen Leistungen nach dem IFG bestimmen sich nach dem Gebühren- und Auslagenverzeichnis zu § 1 der Informationsgebührenverordnung des Bundesministeriums des Innern (IFGGebV vom 02.01.2006 (BGBl. I S. 6), die zuletzt durch Artikel 2 Absatz 7 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist).

Die maßgebliche Höhe der von Ihnen zu erstattenden Gebühren und / oder Auslagen errechnen sich aus dem für die Bearbeitung Ihres Antrages tatsächlich notwendigen Aufwand (Personal-, Sach-, Zeitaufwand) in Verbindung mit den Personalkostensätzen gemäß Teil A, Abs. 1, Nr. 1 der Anlage 1 zu § 5 Abs. 1, § 9 Abs. 1, Nr. 1 und § 10 Abs. 2, Nr. 1 der Allgemeinen Gebührenverordnung.

Tatbestände, die eine Gebührenermäßigung oder eine Befreiung von einer Gebührenerhebung im Sinne des § 2 IFGGebV begründen, sind weder vorgetragen noch ersichtlich.

Bundesnetzagentur für
Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und
Eisenbahnen

Telefax Bonn
(02 28) 14-88 72

E-Mail
poststelle@bnetza.de
Internet
<http://www.bundesnetzagentur.de>

Kontoverbindung
Bundeskasse Trier
BBk Saarbrücken
(BLZ 590 000 00)
Konto-Nr. 590 010 20
IBAN: DE 81 5900 0000
0059 0010 20

Dienstgebäude Erfurt
Zeppelinstraße 16
99096 Erfurt
Telefax Erfurt
(03 61) 73 98-1 80

Behördensitz: Bonn
Tulpenfeld 4
53113 Bonn
(02 28) 14-0

Grundlage der zu erhebenden Gebühren und / oder Auslagen sind die folgenden Gebühren- und /oder Auslagentatbestände:

1	2	3	4	5
Datum des Vorgangs	Lfd. Nr. in IFGGebV	Gebührentatbestand lt. Gebühren- und Auslagenverzeichnis	Gebührenbetrag €	Festgesetzte Gebühr (aufwandsbezogen) €
	Teil A, 1.2	Erteilung einer schriftlichen Auskunft auch bei Herausgabe von Abschriften	30 bis 250	
24.11.2016	Teil A, 1.3	Erteilung einer schriftlichen Auskunft bei Herausgabe von Abschriften, wenn im Einzelfall ein deutlich höherer Verwaltungsaufwand zur Zusammenstellung von Unterlagen entsteht, insbesondere wenn zum Schutz öffentlicher oder privater Belange Daten ausgesondert werden müssen	60 bis 500	585,13€
	Teil A, 2.1	Herausgabe von Abschriften	15 bis 125	
	Teil A, 2.2	Herausgabe von Abschriften, wenn im Einzelfall ein deutlich höherer Verwaltungsaufwand zur Zusammenstellung von Unterlagen entsteht, insbesondere wenn zum Schutz öffentlicher oder privater Belange Daten ausgesondert werden müssen	30 bis 500	
	Teil A, 3.	Einsichtnahme bei der Behörde einschließlich der erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen auch bei Herausgabe von wenigen Abschriften	15 bis 500	
Summe der festgesetzten Gebühren:				500,00€

1	2	3	4	5
Datum des Vorgangs	Lfd. Nr. in IFGGebV	Auslagentatbestand lt. Gebühren- und Auslagenverzeichnis	Auslagenbetrag €	Entstandene Auslagen (aufwandsbezogen) €
	Teil B, 1.1	Herstellung von Abschriften, je DIN A4-Kopie	0,10	
	Teil B, 1.2	Herstellung von Abschriften, je DIN A3-Kopie	0,15	
	Teil B, 4.	Aufwand für besondere Verpackung und Beförderung	Volle Höhe	
Summe der entstandenen Auslagen:				

Erläuterungen zur Festsetzung im Rahmen der Gebührenposition Teil A, Nr. 1.3:
Erteilen einer schriftlichen Auskunft; Zeitaufwand: 420 min. Stunde zu 83,59 € = 585,13€

Höchstbetrag jedoch 500,00€

Gebühr: nach Verwaltungsaufwand, mindestens jedoch 30 € / 60 €, höchstens 250 € / 500 €.

Aus diesem Bescheid ergibt sich eine Forderung von: 500,00 €
Abzüglich bereits erhobener Vorschusszahlung: - €
Ihre Zahlungsverpflichtungen: 500,00 €

Zahlungsaufforderung

Bitte überweisen Sie den festgesetzten Betrag unter Angabe des Kassenzzeichens:
[REDACTED] bis zum 28.04.2017 (§§ 14,16 BGebG) auf das Konto der

BUNDESKASSE TRIER bei der Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken

IBAN: DE81 5900 0000 0059 0010 20 , BIC: MARKDEF1590

Verwendungszweck: [REDACTED]

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bundesnetzagentur, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn oder bei einer sonstigen Dienststelle der Bundesnetzagentur schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

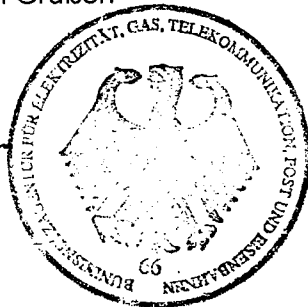
Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Hirsemann



Hinweis:

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter „www.bundesnetzagentur.de/elektronische-kommunikation“ aufgeführt.